

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Bettina Jarasch und June Tomiak (GRÜNE)**

vom 20. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Februar 2020)

zum Thema:

**Rechtsterrorismus – Sicherheit für Moscheegemeinden und migrantische Community**

und **Antwort** vom 06. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mrz. 2020)

Frau Abgeordnete Bettina Jarasch (GRÜNE) und Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22 739  
vom 20. Februar 2020  
über Rechtsterrorismus – Sicherheit für Moscheegemeinden und migrantische Community

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Berliner Bezüge der 12 mutmaßlichen Mitglieder einer rechtsextremen Terrorzelle, die am 14. Februar nach Razzien in mehreren Bundesländern verhaftet worden sind und die offenbar Anschläge auf Moscheegemeinden und deren Besucher\*innen planten?

Zu 1.:

Die Frage bezieht sich auf ein Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof. Die parlamentarische Kontrolle von Bundesbehörden und ihrer nachgeordneten Behörden, einschließlich des damit einhergehenden parlamentarischen Fragerechts, obliegt ausschließlich dem Deutschen Bundestag. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen in Berlin zu einem der Beschuldigten vor. Gegen diesen wurde am 3. Oktober 2019 ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz eingeleitet, da er bei einer polizeilichen Kontrolle im Rahmen einer Versammlung Schutzbewaffnung (Quarzhandschuhe) mit sich führte. Dieser und weitere von den Ermittlungen betroffene Personen nahmen am genannten Tage an der rechtsextremistischen Demonstration „2. Tag der Nation“ in Berlin teil.

2. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Berliner Bezüge des offenbar rassistisch motivierten Attentäters, der in der Nacht zum 20. Februar in Hanau 9 Besucher einer Shisha-Bar getötet hat, die meisten kurdischstämmig, bevor er allem Anschein nach auch seine Mutter und sich selbst erschossen hat?

Zu 2.:

Die Frage bezieht sich auf ein Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof. Die parlamentarische Kontrolle von Bundesbehörden und ihrer nachgeordneten Behörden, einschließlich des damit einhergehenden parlamentarischen Fragerechts, obliegt ausschließlich dem Deutschen Bundestag. Darüberhinausgehende eigene Erkenntnisse liegen dem Senat nicht vor.

3. Teilt der Senat die Auffassung, dass die Gefahr rechtsextremistisch und rassistisch motivierter Anschläge auf Menschen mit Migrationshintergrund sowie auf Muslime und Muslima in Deutschland steigt und wenn ja, welche Konsequenzen zieht der Senat daraus im Blick auf die muslimische und migrantisch (gelesene) Bevölkerung in Berlin?

4. Gibt es eine konkrete Entwicklung bzw. Weiterentwicklung eines Sicherheitskonzepts für Moscheegemeinden und ihre Besucher\*innen? Wenn ja, welche Maßnahmen sind darin konkret vorgesehen?

5. Was kann der Senat tun, um den Schutz von Einrichtungen, Geschäften und Treffpunkten der migrantischen Bevölkerung in Berlin zu verstärken?

6. Nach dem rechtsextremistischen, antisemitisch und rassistisch motivierten Attentat in Halle sind Sicherheitsvorkehrungen für jüdische Synagogen und Einrichtungen in Berlin verstärkt worden. Inwiefern sind Sicherheitsmaßnahmen für jüdische Einrichtungen auch dauerhaft verstärkt worden?

Zu 3. bis 6.:

Die Anschläge in Halle und Hanau bestätigen die allgemein hohe Gefährdungslage durch die Politisch motivierte Kriminalität (PMK) -rechts-, hervorgerufen unter anderem durch die Zunahme von Antisemitismus, Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Muslimenfeindlichkeit, welche sich insbesondere unter anderem in Kommentaren und Angriffen in sozialen Netzwerken widerspiegelt.

Durch Dienstkräfte der jeweils zuständigen Polizeidienststellen wird mit Unterstützung des Polizeilichen Staatsschutzes beim Landeskriminalamt Berlin und unter Beiziehung der bundesweit erstellten Gefährdungslagebilder, die Gefährdungslage von Objekten und Einrichtungen bewertet, die der Religionsausübung der muslimischen Bevölkerungsteile dienen. Hierbei erfolgt eine Anpassung der Schutzmaßnahmen aufgrund der fortdauernden Lagebewertung, in die auch die oben genannten Ereignisse einfließen.

Aufgrund der bestehenden abstrakt hohen Gefährdungslage für jüdische Einrichtungen in Berlin sind die polizeilichen Maßnahmen auf einem anhaltend hohen Niveau.

Die in den Fragestellungen thematisierten Einrichtungen werden durch die Dienstkräfte der zuständigen Polizeidienststellen entsprechend dieser Lagebewertungen geschützt. Zu Einzelheiten strategischer und taktischer Schutzmaßnahmen macht der Senat grundsätzlich keine Angaben. Die Veröffentlichung dieser Informationen, würde das polizeiliche Handeln vorhersehbar machen und die Erfüllung des öffentlichen Auftrages verhindern oder erschweren. Über konkrete Schutzmaßnahmen hinaus bietet die Zentralstelle für Prävention des Landeskriminalamts Berlin kostenfreie, auch über die technische Beratung hinausgehende Angebote.

Berlin, den 06. März 2020

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport